

In der öffentlichen Sitzung am 11. März 2013 hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurde eine Anfrage an die Verwaltung gerichtet, die der Vorsitzende beantwortete.

2. Bauanträge

Seit der letzten Sitzung des Gemeinderates sind 3 Bauanfragen eingegangen:

Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses
Baugrundstück: Flst.Nr. 9058, Im Weizenfeld 3, 77799 Ortenberg
Lage: im Bereich des Bebauungsplanes „Weizenfeld“

Die Antragstellerin hat am 18. Januar 2013 Änderungspläne eingereicht. Gegenüber der ursprünglichen Fassung war nunmehr über einen Befreiungsantrag Beschluss zu fassen, welcher nach den zunächst eingereichten Unterlagen nicht erforderlich war.

Das im Bebauungsplan Weizenfeld festgesetzte Baufenster wird in folgenden Bereichen geringfügig überschritten:

Erdgeschoss: Heizungsraum

Es wird eine Befreiung für die Überschreitung des Baufensters im Bereich des geplanten Heizungsraums im Carportbereich beantragt. Die Überschreitung beträgt 0,53 m bzw. 0,73 m.

Obergeschoss: Balkon

Es wird eine Befreiung für die Überschreitung des Baufensters im Bereich des geplanten Balkons im Obergeschoss beantragt. Die Überschreitung beträgt 1,37 m bzw. 1,79 m.

Da die Grundzüge der Bauleitplanung nicht beeinträchtigt sind und insbesondere keine nachbarschützenden Normen verletzt werden, wurde der Überschreitung des Baufensters im nördlichen (Heizraum) sowie im südlichen Bereich (Balkonanlage) zugestimmt und das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB erteilt.

Da hier auch eine Doppelhausbebauung zulässig ist, ist die überbaute Fläche geringer als überbaubare Fläche.

Bauvorhaben: Anbau von zusätzlichem Wohnraum an den Bestand
Baugrundstück: Flst.Nr. 1264/8, Freudental 7, 77799 Ortenberg
Lage: im Bereich des nicht überplanten Innenbereichs gem. § 34 BauGB

Auf den bestehenden Schuppen bzw. Stall wird zusätzlicher Wohnraum angebaut. Im Bereich des Erdgeschosses im rückwärtigen Bereich des Grundstücks sollen zwei weitere

Räume mit Zugang zum Gartenbereich geschaffen werden. Die bestehende Bauflucht wird eingehalten.

Das Bauvorhaben fügt sich gem. § 34 BauGB nach Art und Maß der Bebauung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wurde erteilt.

Bauvorhaben: Neubau von zwei 3-Familienwohnhäusern als Vorder- und Mittelhaus, zweigeschossig mit ausgebautem Satteldach, verbunden mit gemeinschaftlichem Aufzug, Treppenhaus und Tiefgarage („Rebstock“)

- Änderungsplanung -

Baugrundstück: Flst.Nr. 4891, Bühlweg 25, 77799 Ortenberg

Lage: im Bereich des Bebauungsplanes „Bühlweg“

Die Bauherrin hat aufgrund der durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. Februar 2013 geäußerten Bedenken und die daraus resultierende Zurückstellung der Entscheidung geänderte Planunterlagen eingereicht.

Folgende Punkte wurden nochmals überprüft und/oder umgeplant:

a) Stellplätze:

Die Anordnung der Tiefgaragenstellplätze wurde nochmals eingehend geprüft; eine andere sinnvolle Anordnung konnte jedoch nicht gefunden werden. Da für die insgesamt 9 Wohneinheiten 18 Stellplätze nachgewiesen werden können, sind die Vorschriften des Bebauungsplanes erfüllt.

b) Überschreitung des Baufensters im nördlichen Bereich:

Die Planung wurde soweit zurückgenommen, dass die nördliche Außenwand nun unter die landesrechtliche Regelung nach § 5 Abs. 6 LBO fällt und demnach - ohne Befreiung - als untergeordneter Bauteil zulässig ist.

c) Zufahrtsproblematik zum Anwesen Bühlweg 23, Flst.Nr. 4888:

Entgegen des dem Bauantrag zugrundeliegenden Lageplans mit nicht mehr aktueller Darstellung der Bebauung auf dem Nachbargrundstück ist die tatsächliche Zufahrt zum rückwärtigen Bereich des Flst.Nr. 4888 für die Benutzung von zweispurigen Fahrzeugen ausreichend breit.

Über die Überschreitung des Baufensters ist aufgrund der oben dargestellten landesrechtlichen Regelung nicht mehr zu entscheiden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bühlweg“ werden mit der vorgelegten Änderungsplanung eingehalten.

Aus diesem Grund ist kein förmlicher Beschluss über das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu fassen, sondern das Einvernehmen besteht bereits kraft Gesetz.

Der Gemeinderat nahm die vorgelegte Planung zur Kenntnis. Beide Fraktionen, wie auch die Gemeindeverwaltung, gaben zum Ausdruck, dass man diese Entwicklung mit großem Bedauern begleitet.

3. Einbau einer behindertengerechten Toilette in die Schlossberghalle

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Verwaltung bereits 2012 mit der Prüfung beauftragt, ob es möglich wäre in der Schlossberghalle eine behindertengerechte Toilette einzubauen. Verschiedene Ausführungsvarianten wurden geprüft. Die sinnvollste Lösung wurde in der Sitzung vorgestellt. Diese sieht den Einbau des WC unter teilweiser Inanspruchnahme des im Zuge der Sanierung neu geschaffenen Hauswirtschaftsraumes im Foyer der Halle vor.

Nach Mitteilung der Verwaltung besteht die Möglichkeit, die Maßnahme über ein Sonderprogramm der KfW-Bank – Darlehen mit derzeitigem Zinssatz von 0,2% bei einer Zinsbindung von 10 Jahren - zu finanzieren und sieht darin eine wirtschaftliche und sinnvolle Möglichkeit zur Liquiditätsbeschaffung.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Ausführungsvariante zum Einbau einer behindertengerechten Toilette in der Schlossberghalle und der vorgeschlagenen Finanzierungsvariante zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung sowie die weiteren notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

4. Kindergarten St. Elisabeth:

4.1. Zustimmung zum Betreuungsangebot ab dem Kindergartenjahr 2013/2014

Nach § 24 SGB VIII hat ab dem 1. August 2013 ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierfür sind die Gemeinden verpflichtet ausreichend Betreuungsplätze zu schaffen. Die aktuellen Anmeldeprognosen im Kindergarten zeigen, dass die bestehende Kleinkindgruppe wohl nicht ausreichen wird, um den Bedarf zu decken. Um den Anspruch erfüllen zu können muss eine bestehende Gruppe in eine Kleinkindgruppe umgewandelt werden. Hierfür ist ein Ruheraum zu schaffen um die Betriebserlaubnis zu erhalten. Die Investitionsmaßnahmen für diese Umwandlung werden aus Bundesmitteln bezuschusst (Zuschussnehmerin ist die Gemeinde). Der Gesamtbetrag wird auf max. 30.000 EUR geschätzt. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beträgt 90 %. Der Haushaltsplan sieht hierfür keinen Ansatz vor.

4.2. Zustimmung zum Einbau eines Bistros und Ausbau zur Tagesstätte

Um den Bedarfsnachfragen aus der Elternschaft Rechnung zu tragen, soll eine Ganztagesbetreuung in das Betreuungsangebot aufgenommen werden. Hierfür ist die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen erforderlich. Nach einjährigem Suchlauf und Prüfung mehrerer Varianten für den erforderlichen Umbau hat sich das Kindergartenkuratorium darauf verständigt, dem Gemeinderat und dem Pfarrgemeinderat eine bauliche Erweiterung im Bereich der bisherigen Sanitär-Anlagen zu empfehlen. Die Investitionskosten liegen bei ca. 191.000 EUR. Die Gemeinde trägt hiervon 70 %. Ein entsprechender Ansatz ist im Haushaltsplan berücksichtigt.

4.3. Betreuungsangebot

Für die Einführung der neuen Betreuungsangebote ist eine neue Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales in BW (KVJS) erforderlich. Das zu beantragende Gesamtbetreuungsangebot ab August 2013 sieht wie folgt aus:

2 Kleinkindgruppen („U3“); 4,5 h und 6,5 h
1 Regelgruppe
1 Gruppe VÖ

20 Kinder 3,52 Fachkraftstellen zzgl. FSJ
28 Kinder 1,81 Fachkraftstellen
18 Kinder 1,85 Fachkraftstellen

1 Regelgruppe/VÖ
1 Regelgruppe/VÖ/Ganztags

22 Kinder 2,22 Fachkraftstellen
24 Kinder 2,49 Fachkraftstellen
112 Kinder 11,89 FKS zzgl. Leitung

4.4. Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung

Seitens der kommunalen und kirchlichen Verbände sind für die nächsten Wochen gemeinsame Empfehlungen hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge für die sonstigen Betreuungsformen angekündigt, über die noch vor der Sommerpause Beschluss zu fassen ist. Daher sollte mit einer Entscheidung und Beschlussfassung in diesem Bereich zunächst noch zugewartet werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Betreuungsangebot und den baulichen Maßnahmen wie beschrieben zu.

5. Vergabe eines Auftrages zur Unterhaltung von Wasserläufen

Der Abwasserzweckverband hat für die Unterhaltung der Wasserläufe der Gemeinde Ortenberg eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte für einen Zeitraum von drei Jahren (April 2013 – April 2015).

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags für die Unterhaltung von Wasserläufen für den Zeitraum vom April 2013 bis April 2015 an den günstigsten Bieter (Fa. Burgert, Offenburg-Bohlsbach) mit einer Auftragssumme von 11.703,14 € zu vergeben.

6. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Der **Europa-Park** hat für die Gestaltung des Pfarrer-Huber-Blicks einen Betrag in Höhe von 300 EUR gespendet.

Die **Regionalstiftung** der Sparkasse Offenburg hat für die deutsch-französische Jugendbegegnung eine Geldspende in Höhe von **1.000 €** gespendet.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 4. Februar 2013 bekannt:

- Erteilung eines Planungsauftrages zur Änderung des Bebauungsplanes Hauptstraße II an das Planungsbüro Fischer, Freiburg.
- Erteilung eines Planungsauftrages zur Verlegung des Ochsenbachs (Unterlauf) an das Büro Winski, Teningen.

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die Beschaffung von „Freiwillig-Tempo-40-Schildern“ findet zur Zeit statt.
- Die Beratungsergebnisse der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Raum Offenburg wurden bekannt gegeben.
- Frau Anja Schwörer hat den Standesbeamtenlehrgang in Bad Salzschlirf erfolgreich absolviert.
- Die Freiwillige Feuerwehr bedankte sich bei der Jahreshauptversammlung beim Gemeinderat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- Die Einweihung des Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr findet am 21. April 2013 um 10:30 Uhr statt
- Im Jahr 2013 sind mehrere Termine für Segway-Wein-Erlebnis-Touren in Ortenberg vorgesehen.
- In den nächsten Tagen werden an der Bushaltestelle bei der Schule und am alten Rathaus Tafeln mit aktualisierten Ortsplänen angebracht.
- Ortsumfahrung: Das Regierungspräsidium teilte mit, dass auf die am 19. Februar 2013 erfolgte Submission der Zuschlag zum Bau der Brücke der Bruchstraße über die neue L 99 erteilt wurde.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist für den 8. April 2013 vorgesehen.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.